

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-011/1
Status: öffentlich

Bereich Bürgermeisterin
Bearbeiter Frau Elsner

Erstellungsdatum: 24.02.2026
Aktenzeichen

Betreff:

Benennung von Vertretern der Stadt Genthin im Aufsichtsrat der Städtischen
Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH (SWG) - 1. Änderung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
05.03.2026	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin entsendet folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der SWG:

1.

CDU
2.

CDU
3.

SPD-Grüne-Linke
4.

SPD-Grüne-Linke
5.

Genthin-Mützel-Parchen
6.

Genthin-Mützel-Parchen
7.

Genthin-Mützel-Parchen

(Carola Elsner)
FBL BOS

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.01.2026 (E-Mail -Eingang am 09.01.2026) erklärte das Stadtratsmitglied, Herr Patrick Wolter seinen Austritt aus der CDU Fraktion mit sofortiger Wirkung mit. Zudem erklärte er, das Mandat weiter als parteilos auszuüben.

Mit dem vorbenannten Austritt aus der CDU-Fraktion einhergehend verbindet sich eine Veränderung in der nach § 47 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vollzogenen Sitzverteilung für die in der Hauptsatzung festgelegten ständigen Ausschüsse. Es handelt sich hierbei um den Regelfall, d.h. alle Ausschüsse mit 7 Mitgliedern. Von der veränderten Sitzverteilung sind damit auch die beschließenden Ausschüsse betroffen, die die Grundlage zur Entsendung von 7 Vertretern als Mitglieder in den Aufsichtsrat bildete. (siehe Beschlussvorlage 2024-2029/SR-007) Rechtsgrundlage hierfür ist § 131 KVG LSA.

Mit dem Austritt des Stadtrates Wolter aus der CDU-Fraktion reduziert sich die Stärke der Fraktion von 9 auf 8 Mitglieder. Daraus ergibt sich folgende neue Sitzverteilung (Verfahren nach Hare-Niemeyer gem. § 47 Abs. 1 KVG LSA) für die beschließenden Ausschüsse mit 7 Mitgliedern:

Fraktion	Anzahl der Mitglieder Fraktion	Prop.zahl nach Berechnung	Sitze nach ganzen Zahlen	Bruchzahl	Sitze in Reihenfolge der höchsten Bruchzahlen	Sitze
CDU	8 (9)	2,33 (2,52)	2 (2)	0,33 (0,52)	0 (1)	2 (3)
SPD-Grüne-Linke	5 (5)	1,46 (1,40)	1 (1)	0,46 (0,40)	1 (0)	2 (1)
Genthin-Mützel-Parchen	11 (11)	3,21 (3,08)	3 (3)	0,21 (0,08)	0 (0)	3 (3)
Wolter	-					
Summe	24 (25)		6 (6)		1 (1)	7
	Anzahl der zu verteilenden Sitze	7			zu verlosende Sitze:	0

Mit der am 24.02.2026 durch die Fraktion SPD-Grüne-Linke beantragte Neubesetzung der Ausschüsse (sowohl beschließend als auch beratend) gem. § 47 Abs. 4 KVG LSA verbindet sich auch ein veränderter Zugriff auf die Besetzung der Sitze zur Entsendung der Vertreter in den Aufsichtsrat der SWG.

Spätestens in der Sitzung des Stadtrates werden die Vertreter durch die Fraktionen vervollständigt.

Rechtsgrundlagen:

§ 131 KVG LSA, § 9 Gesellschaftsvertrag SWG, § 47 KVG LSA

Anlagen:

Fraktionsaustrittserklärung Stadtrat Wolter